

Nachwuchsförderung für den Bildungsgang Pflege HF:
Berechnungsbeispiele für die Genehmigung von Förderbeiträgen*

Fallbeispiel 1

Geschlecht: Frau/Mann
Alter: über 25 Jahre,
Zivilstand: ledig
Kinder: keine Kinder, keine Unterhaltspflichten

Studentin/Student Bildungsgang Pflege HF, 100%
Abgeschlossene Ausbildung auf der Sekundarstufe II
Stipendienbezug nicht möglich

Anrechenbare Auslagen pro Monat

Grundbedarf für eine Person gemäss SKOS-Richtlinie	Fr. 986.00
Wohnungsmiete	Fr. 1'000.00
Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat)	Fr. 40.00
Obligatorische Krankenversicherung	Fr. 310.00
Arzt-/Zahnarztrechnungen	Fr. 50.00
Situationsbedingte Leistungen (durch Studium bedingt)	
- Anteil auswärtige Mahlzeiten	Fr. 150.00
- Anteil Reiseauslagen	Fr. 150.00
- Auslagen für Bücher und Exkursionen gemäss Liste BfGS	Fr. 75.00
Total Grundbedarfssicherung	Fr. 2'761.00

Anrechenbares Einkommen pro Monat

Ausbildungsentschädigung (nicht indexiert)	Fr. 1'200.00
Total Einkommen pro Monat	Fr. 1'200.00

Differenzbetrag pro Monat (= Förderbeitrag) **Fr. 1'561.00**

13. Monatslohn (= Ausbildungsentschädigung) **Fr. 1'200.00**

Förderbeitrag pro Studienjahr **Fr. 18'732.00**

Kommentar

Das ist die grösste Gruppe, welche für Förderbeiträge in Frage kommt. Bei diesen Studierenden handelt es sich um Personen mit Schul-, Berufs- und Lebenserfahrung.

Da es keine reglementierte obere Altersgrenze für den Eintritt in den Bildungsgang gibt, ist die Altersspannbreite gross. Diese Personen müssen ein dem Alter und der Lebenssituation angepassten, ordentlichen Lebensstandard weiterführen können.

Zu beachten ist zudem, dass diese Personen oft länger im Beruf verweilen als jüngere Abgängerinnen resp. Abgänger.

Sie müssen, aufgrund der Arbeitszeiten in der Nähe des Praktikumsbetriebes wohnen. Sie können oder wollen daher nicht mehr bei den Eltern wohnen und können von diesen meist auch nicht finanziell unterstützt werden. Demzufolge kann diese Forderung des Stipendienrechts zum vornherein nicht erfüllt werden.

Fallbeispiel 2

Geschlecht: Frau/Mann
Alter: Über 25 Jahre
Zivilstand: Ledig/geschieden/getrennt
Kinder: 2 Kinder, 7 und 9 jährig, alleinerziehend

Studentin/Student Bildungsgang Pflege HF, 100%

Abgeschlossene Ausbildung Sekundarstufe II

Stipendienbezug nicht möglich

Anrechenbare Auslagen pro Monat

Grundbedarf, 3 Personen gemäss SKOS-Richtlinie	Fr. 1'834.00
Wohnungsmiete	Fr. 1'200.00
Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat)	Fr. 50.00
Obligatorische Krankenversicherung	Fr. 470.00
Arzt-/Zahnarztrechnungen	Fr. 70.00
Fremdbetreuung der Kinder	Fr. 1'200.00
Situationsbedingte Leistungen (durch Studium bedingt)	
- Anteil auswärtige Mahlzeiten	Fr. 150.00
- Anteil Reiseauslagen/GA Studierende	Fr. 150.00
- Auslagen für Bücher und Exkursionen gemäss Liste BfGS	Fr. 75.00
Total Grundbedarfssicherung:	Fr. 5'199.00

Anrechenbares Einkommen pro Monat

Ausbildungsentschädigung (nicht indexiert)	Fr. 1'200.00
Kinder-/Ausbildungszulagen (Fr. 200.00 x 12, pro Kind)	Fr. 400.00
Familienzulage (Fr. 225.00 x 12; je nach Betrieb)	Fr. 225.00
Alimente für 2 Kinder und Ehegattenalimente (x 12)	Fr. 1'600.00
Total Einkommen pro Monat	Fr 3'425.00

Differenzbetrag pro Monat (= Förderbeitrag) Fr. 1'774.00

13. Monatslohn (= Ausbildungsentschädigung) Fr. 1'200.00

Förderbeitrag pro Studienjahr Fr. 21'288.00

Kommentar

Was die Personen und deren Lebenssituation betrifft, gilt dasselbe wie bei Fallbeispiel 1. In diesem Fallbeispiel wird die Situation einer Person beschrieben, welche finanziell von aussen unterstützt wird (Kinder- und Familienzulage, Alimente). Es gibt aber auch Situationen, in welchen Studierende Unterstützungsleistungen erbringen müssen. Details dazu werden aus den jeweiligen Gesuchen um Förderbeiträge ersichtlich.

Bei den Kindern fällt der Betreuungsaufwand ins Gewicht. Zudem können bei den Kindern Zusatzversicherungen für Zahnbehandlungen etc. ins Gewicht fallen.

Im Grundbedarf sind die Auslagen für angemessene Freizeitbeschäftigung eingerechnet.

Fallbeispiel 3

Geschlecht: Frau
Alter: Über 25 Jahre
Zivilstand: Verheiratet, lebt in ihrer Familie
Kinder: 3 Kinder, 10, 13 und 17 jährig

Studentin/Student Bildungsgang Pflege HF, 100%
Abgeschlossene Ausbildung auf der Sekundarstufe II
Stipendienbezug nicht möglich

Anrechenbare Auslagen pro Monat

Grundbedarf für 5 Personen gemäss SKOS-Richtlinie	Fr.	2'386.00
Wohnungsmiete	Fr.	1'600.00
Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat)	Fr.	50.00
Obligatorische Krankenversicherung	Fr.	760.00
Arzt-/Zahnarztrechnungen	Fr.	100.00
Fremdbetreuung der Kinder	Fr.	800.00
Situationsbedingte Leistungen (durch Studium bedingt)		
- Anteil auswärtige Mahlzeiten	Fr.	150.00
- Anteil Reiseauslagen	Fr.	150.00
- Auslagen für Bücher und Exkursionen gemäss Liste BfGS	Fr.	75.00
Total Grundbedarfssicherung	Fr.	6'071.00

Einkommen

Ausbildungsentschädigung (nicht indexiert)	Fr.	1'200.00
Kinderzulagen (Fr. 200.00 x 12, pro Kind)	Fr.	600.00
Familienzulage (Fr. 225.00 x 12, je nach Betrieb)	Fr.	225.00
Einkommen Ehegatte/Ehegattin (netto)	Fr.	3'200.00
Lehrlingslohn, Studentennebenjob	Fr.	500.00
Total Einkommen pro Monat	Fr.	5'760.00

Differenzbetrag pro Monat (= Förderbeitrag) Fr. 446.00

13. Monatslohn (= Ausbildungsentschädigung) Fr. 1'200.00

Förderbeitrag pro Studienjahr Fr. 5'352.00

Kommentar

Was die Personen und deren Lebenssituation betrifft, gilt dasselbe wie bei den Fallbeispielen 1 und 2. Bei diesem Fallbeispiel wird die Situation einer Person beschrieben, bei welcher der andere Ehepartner vollzeitlich berufstätig ist. Es wurde davon ausgegangen, dass die Frau den Bildungsgang Pflege HF absolvieren will und der Mann vollzeitlich berufstätig bleibt. Falls der Mann den Bildungsgang besuchen möchte, ist davon auszugehen, dass die Frau nicht - oder nicht vollzeitlich - erwerbstätig sein kann. Hinzu kommt, dass Frauen oft nicht vollzeitlich arbeiten können oder aufgrund der oft unterbrochenen Berufsbiographien kleinere Einkommen generieren.

In diesen Situationen fallen auf der Einnahmenseite wesentliche Beiträge teilweise oder ganz weg. Details dazu werden aus den jeweiligen Gesuchen um Förderbeiträge ersichtlich sein und werden der Bewilligung unterliegen.

Erläuterungen zu den Berechnungsbeispielen

Alle diese Beispiele sind fiktiv. Die Lebenssituation der interessierten Person ist Ausgangsbasis für die Berechnung. Gleichwohl sollen verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden. Sollten sich während des Studiums grössere Veränderungen ergeben, müssen die Beiträge neu berechnet werden. Die Veränderungen müssen dem Arbeitgeber mitgeteilt werden.

Zu einzelnen Beträgen:

Der **Grundbedarf** gemäss SKOS-Richtlinien enthält folgende Leistungen (Quelle: Checkliste: Soziales Existenzminimum; Bürgi Nägeli):

- Nahrung, Getränke, Tabakwaren
- Kleidung
- Körper- und Gesundheitspflege (Coiffeur, Toilettenartikel etc.)
- Energiekosten ohne Wohnnebenkosten
- Verkehrsauslagen (Halbtaxabo, Unterhalt Verkehrsmittel etc.)
- Haushaltführung (Reinigung, Kehrrichtgebühren etc.)
- Telefon- und Postspesen
- Unterhaltung und Bildung (Radio/TV-Konzessionen, Zeitungen, Schulkosten etc.)
- Vereinsbeiträge, Haustierkosten, Gelegenheitsgeschenke

Die SKOS-Richtlinie ist im Internet zu finden unter

http://skos.ch/uploads/media/2015_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf

Die **Monatsmiete** wird für Personen, die im Konkordat resp. in Wohngemeinschaft leben anteilmässig berücksichtigt. Es sind Maximalbeiträge festgelegt:

- 1-Personenhaushalt, Fr. 1'300.- inkl. NK
- 2-Personenhaushalt, Fr. 1'400.- inkl. NK
- 3-Personenhaushalt, Fr. 1'550.- inkl. NK
- 4-Personenhaushalt, Fr. 1'650.- inkl. NK
- 5-Personenhaushalt, Fr. 1'800.- inkl. NK
- 6-Personenhaushalt, Fr. 2'000.- inkl. NK
- ab 7-Personenhaushalt, Fr. 2'200.- inkl. NK

In den **Versicherungen** sind die Haftpflicht und der Hausrat abgedeckt, es werden die reellen Kosten anerkannt mit einem Maximalbetrag von Fr. 50.-/Mt.

Die **Krankenkassenprämien** wurden in Comparis berechnet und entsprechen einem mittleren Tarif. Es werden die Grundversicherungsprämien gemäss Krankenkassensteuerauszug anerkannt, aber keine Kosten der Zusatzversicherungen.

Für **Arzt-/Zahnartzkosten** sind die speziellen Situationen zu berücksichtigen. Es wird der Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre als Berechnungsbasis genommen, max. Fr. 50.-/Pers./Mt.

Die **Fremdbetreuung der Kinder** wird entsprechend den ausgewiesenen Kosten bis zum Alter von 12 Jahren anerkannt.

Die **situationsbedingten Leistungen** (in den SKOS-Richtlinien als Gestehungskosten bezeichnet) sind fix festgelegte Beträge, die durch das Studium bedingt sind.

Die **Sozialleistungen** (AHV/IV/EO, ALV, Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung, Pensionskassenbeitrag) werden in der Höhe der entsprechenden Abzüge berücksichtigt. Sie sind darum hier nicht aufgeführt.

Folgende Dokumente müssen dem Antrag für den Förderbeitrag beigelegt werden:

- Mietvertrag
- Steuererklärung des Vorjahres
- Krankenkassen-Steuerauszug der letzten zwei Jahre
- aktuelle Rechnung Kinderbetreuung
- Alimente: Scheidungsurteil oder Unterhaltsvertrag
- aktuelle Lohnabrechnung Partner/in
- aktuelle Lohnabrechnung Lehrlinge und Studenten (Nebenjob)

***Quelle:** Gesundheitsamt Kanton Thurgau: Projektbericht über die Meilensteinphase 1
Nachwuchsförderung für den Bildungsgang Pflege HF

Gemäss RRB 220 vom 13.3.2013 resp. RRB 354 vom 14.4.2015